Rede
des Ministers für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
Jan Philipp Albrecht

auf der Diskussionsveranstaltung
„Klimaschutz in der Marktwirtschaft“
zur Bundesratsinitiative
der Landesregierung Schleswig-Holstein
zur Reform der Abgaben und Umlagen im Energiebereich
am 11.4.2019, 18.30 – 20.00 Uhr,
BDEW-Sitzungssaal, Berlin

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor 20 Jahren trat die ökologische Steuerreform in Kraft – mit durchwachsenen finanz-, sozial- und umweltpolitischen Wirkungen und den Befürwortern standen lautstarke Gegner und mediale Kampagnen entgegen.

Seitdem sinken die realen Energiesteuersätze wieder – und auch der Anteil der umweltorientierten Steuern am gesamten Aufkommen, denn die Inflation entwertet die in nominalen Beträgen festgesetzten Energiesteuersätze.

Um Klimaschutz, die Energieeinsparung und die Sektorkopplung voranzutreiben, brauchen wir eine Umkehrung dieser Entwicklung.

Auch wenn 2018 die Treibhausgasemissionen aufgrund von Sondereffekten gesunken sind, wird Deutschland sein Klimaschutzziel für das Jahr 2020 deutlich verfehlen. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass die Energiewende im Wärme- und Verkehrssektor – das betrifft sowohl den Ausbau der Erneuerbaren Energien als auch die Energieeinsparung - seit Jahren nicht von der Stelle kommt. Wenn es uns nicht gelingt, auch in diesen Sektoren eine Dynamik zu erzeugen, werden wir voraussichtlich auch das Klimaschutzziel für 2030 nicht erreichen, und dann wird es bekanntlich teuer für uns alle.

Dass wir in diesen Sektoren nicht substanziell vorankommen, liegt daran, dass zwar viele emissionsarme Technologien und innovative Geschäftsmodelle vorhanden

sind, diese aufgrund eines verzerrten Marktes und verzerrter Preissignale aber noch nicht den Durchbruch geschafft haben.

Die aktuelle Energiebesteuerung setzt nämlich klima- und energiepolitische Fehlanreize. Strom, und damit auch Strom aus Erneuerbaren Energien, ist mit hohen Abgaben und Umlagen belastet, fossile Brennstoffe mit deutlich geringeren. CO_2 hat derzeit in den meisten Sektoren kein bzw. ein viel zu geringes Preisschild.

Die Folge ist ein verzerrter Wettbewerb – zwischen erneuerbaren und fossilen Energieträgern und zwischen den in verschiedenen Sektoren eingesetzten Technologien zur Energienutzung.

Auch batterieelektrische und auf grünem Wasserstoff basierende Antriebe müssen die hohen Abgaben und Umlagen im Stromsektor zahlen. Wärmepumpen und andere Power-to-Heat-Anlagen haben einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Öl- und Gasheizungen.

Im Ergebnis findet Strom selbst zu Zeiten mit sehr hoher regenerativer Produktion häufig nicht den Weg in den Mobilitäts- und Wärmesektor, da er aufgrund der Abgaben und Umlagen im Wettbewerb mit fossilen Heiz- und Kraftstoffen benachteiligt ist.

Eine Reform der Abgaben und Umlagen im Energiesektor, die ohne Erhöhung der Gesamtbelastung wirksame Signale in Richtung Klimaschutz setzt, ist daher überfällig. Und da die Bundesregierung bisher sehr zögerlich ist, hat die Landesregierung Schleswig-Holstein im Januar 2019 eine Bundesratsinitiative eingebracht.

Wir stehen damit übrigens keineswegs alleine da. Der Bund hat bereits im Jahr 2015 den Reformbedarf in seinem Weißbuch Strommarkt erkannt, bisher aber nichts unternommen. Auch die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ fordert eine CO_2-Bepreisung in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels und eine Senkung der Abgaben und Umlagen auf Strom – und in der Kommission "Nationale Plattform Zukunft der Mobilität" wird ebenfalls eine CO_2-Bepreisung im Verkehrssektor diskutiert.

Den Einstieg in die CO_2-Bepreisung fordert auch ein breites Bündnis von Wissenschaftlern, Verbänden und Unternehmen, unter anderem der Bundesrechnungshof, die Kommission zum Monitoring der Energiewende der Bundesregierung, der Wissenschaftliche Beirat beim BMWi, die Deutsche Energieagentur, die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, die Expertenkommission Forschung und Innovation, der BDEW, das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung sowie diverse weitere Bündnisse aus Umweltverbänden, Unternehmen und Wissenschaft. Nicht zuletzt hat auch der Bundesverband Verbraucherzentralen zusammen mit dem Deutschen Mieterbund und weiteren Akteuren ein Konzept für eine Reform der Abgaben und Umlagen vorgelegt.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat diese Stimmen aufgenommen und möchte mit ihrer Bundesratsinitiative einen Impuls für Innovationen und die Markteinführung von neuen Technologien in Deutschland setzen. Ziel ist, durch Umlagen und Abgaben induzierte Wettbewerbsverzerrungen abzubauen und einen fairen Wettbewerb der Technologien auch über die Sektorgrenzen hinaus zu ermöglichen.

Folgende Eckpunkte unseres Vorschlags möchte ich herausstellen:

- Wir bitten die Bundesregierung darum, aufbauend auf einer umfassenden Überprüfung Reformvorschläge mit dem Ziel vorzulegen, eine **Senkung der EEG-Umlage** zu erreichen. Hintergrund ist, dass wir der Auffassung sind, dass es nicht Aufgabe der Stromverbraucherinnen und -verbraucher ist, über die EEG-Umlage auch die Kosten der Technologieförderung für die jeweils frühen und teuren Förderjahrgänge von Wind Offshore und Photovoltaik sowie die Mehrkosten für Privilegierungen von energieintensiven Unternehmen zu tragen.

- Zugleich sollte eine **systematische CO_2-Bepreisung** unter Beachtung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland und der sozialen Verträglichkeit eingeführt werden. Ziel sind einheitliche CO_2-Preise in allen Sektoren. Dieser Aspekt kommt leider in manchen anderen Beiträgen zu kurz – uns ist als ordnungspolitischer Kompass die Steuerung auf ein langfristiges Zielmodell hin sehr wichtig. Und eines der zentralen Kriterien ist eine Angleichung der CO_2-Preise in allen Sektoren. Und dafür, meine Damen und Herren, brauchen wir auch nach einer Bestandsaufnahme die möglichst rasche Angleichung der bestehenden CO_2-Preissignale. Als bestehende CO_2-Preise betrachten wir die Preise für Emissionszertifikate, die Stromsteuer, die Heizstoffsteuersätze sowie den Teil der Kraftstoffsteuersätze, der nicht der Infrastrukturkostenfinanzierung dient. Und die so verstandenen CO_2-Preise weisen erhebliche Unterschiede aus – Diesel wird geringer besteuert als Benzin und Erdgas wird höher besteuert als Heizöl.

  Ich bin gespannt, was Frau Professorin Praetorius uns an Empfehlungen zur Struktur der CO_2-Bepreisung mit auf den weiteren Weg geben wird.

- Gerade im Sinne der Angleichung der CO_2-Preise ist der Nachholbedarf in den Sektoren Wärme und Verkehr groß. Während im Stromsektor derzeit CO_2-Preise in der Größenordnung von 64 Euro bestehen, liegen sie im Wärmesektor nur bei 23 Euro pro Tonne für Heizöl und bei 27 Euro pro Tonne für Erdgas.

  Ich begrüße, dass die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ CO_2-Bepreisung in den Sektoren Wärme und Verkehr vorschlägt und die Kommission zum Klimaschutz im Verkehr diese immerhin ernsthaft diskutiert. Dennoch ist es meiner Meinung nach einer der Wermutstropfen der Empfehlungen der Kohlekommission, dass sie einen Mindestpreis im Emissionshandel nicht vorsieht bzw. nur im Minderheitsvotum. Ich halte einen gemeinsam mit einer

Gruppe von EU-Vorreiterstaaten umzusetzenden CO_2-Mindestpreis für sehr sinnvoll, um die stark schwankenden Emissionszertifikatpreise zu stabilisieren, Planungssicherheit zu gewährleisten – und auch um eine Angleichung der CO_2-Preise in allen Sektoren gewährleisten zu können.

- Eine weitere Baustelle ist Strom aus Erneuerbaren Energien, der keine Förderung aus dem EEG erhält. Für diesen Strom müssen die Verbraucher bisher ebenfalls die EEG-Umlage bezahlen. Auch dies wollen wir ändern: Nicht EEG-geförderter Strom aus Erneuerbaren Energien sollte angemessen besser gestellt werden bei Abgaben und Umlagen. Damit wollen wir zum einen für solche EE-Anlagen, die nach 20 Jahren aus der EEG-Förderung fallen, neue Vermarktungsmodelle ermöglichen – und zum anderen Perspektiven für die Errichtung neuer Anlagen außerhalb der EEG-Förderung schaffen.

- Das zusätzliche Aufkommen der CO_2-Bepreisung kann und sollte zur Gegenfinanzierung eines Bundeszuschusses in das EEG-Konto verwendet werden, so dass die **EEG-Umlage entsprechend gesenkt** werden kann. So kann die Reform sowohl für den Bundeshaushalt als auch für die Gesamtheit der Energieverbraucherinnen und -verbraucher aufkommensneutral gestaltet werden.

  Zur Aufkommensverwendung sind viele unterschiedliche Stimmen zu hören. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat sich klar positioniert: Wir favorisieren einen Bundeszuschuss ins EEG-Konto und eine so finanzierte Senkung der EEG-Umlage, weil die EEG-Umlage im öffentlichen Fokus steht und häufig als „Kosten der Energiewende“ begriffen wird, auch wenn dies rein fachlich anders zu sehen ist. Aber wir sind offen dafür, anstelle der EEG-Umlage die Stromsteuer vorrangig zu senken, wie es meiner Kenntnis nach der BDEW favorisiert. Hierzu wird sicherlich Herr Kapferer etwas sagen.

  Verstehen kann ich auch die Gründe, die Befürworter von pro-Kopf-Zahlungen an alle Bürgerinnen und Bürger anführen. Gleiche Zahlungen pro Kopf sprechen elementare Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen an und man verspricht sich davon bessere Akzeptanz und Kommunizierbarkeit.

  Ich halte die vielfach geforderten Pro-Kopf-Zahlungen dennoch für eine zweitbeste Lösung, denn das Bessere ist des Guten Feind.

  Nur wenn das Aufkommen aus CO_2-Bepreisung oder zumindest der Löwenanteil davon für die Senkung der Abgaben und Umlagen auf Strom verwendet wird, resultiert eine Scherenwirkung mit Anreizen für Sektorkopplung und Flexibilitäten – fossile Heiz- und Kraftstoffe werden teurer, Strom wird günstiger.

- Dabei ist es sehr wichtig, dass konkrete Vorschläge zur Reform der Abgaben und Umlagen auch auf ihre **soziale Verträglichkeit** geprüft werden und ich freue mich, dass wir dazu gleich von Herrn Dr. Bach einige Analysen hören werden.

Entstehende soziale Härten können und sollten durch flankierende Maßnahmen kompensiert werden. Diese könnte auf drei Säulen beruhen:

- Erstens könnte ein Teil des Aufkommens aus CO_2-Bepreisung dafür verwendet werden, jährliche Sonderzahlungen für die 8,9 Millionen Empfänger/innen von Wohngeld und sozialen Mindestsicherungsleistungen zu gewähren. Das wäre sozusagen ein Öko-Bonus für Haushalte mit geringen Einkommen. Und weil er nur an gut 10% der Bevölkerung ausgezahlt wird, würde dafür auch ein entsprechend geringer Anteil des Aufkommens der CO_2-Bepreisung ausreichen.
- Zweitens sollten Effizienzprogramme insbesondere zur Ersetzung von ineffizienten und CO_2-intensiven Heizungen verstärkt werden. Interessant finde ich den Vorschlag von AGORA Energiewende eines „Wechselfonds“, aus dem u.a. Heizungsumstellungen und die Anschaffung von E-Fahrzeugen gefördert werden sollen.
- Und drittens finde ich den Vorschlag sehr interessant, die bestehende Kilometerpauschale in ein einkommensunabhängiges Pendlergeld umzuwandeln, also zukünftig einen Festbetrag in Ct pro Entfernungskilometer zu gewähren. Einkommensschwache Pendler würden davon profitieren.

Mit diesen drei Bausteinen können wir einkommensschwache Haushalte gezielt besserstellen – und eine Perspektive für besonders betroffene Pendler bzw. Mieter von Wohnungen mit schlechten energetischen Standards bieten. Und zugleich den Löwenanteil des Aufkommens aus CO_2-Bepreisung für die Senkung der Abgaben und Umlagen auf Strom verwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Frage wird mir häufiger gestellt und ich möchte abschließend darauf eingehen:

Die Landesregierung hat keine konkrete Höhe der CO_2-Bepreisung diskutiert und empfohlen. Wir schlagen der Bundesregierung aber quantitativ noch zu konkretisierende Eckpunkte als Kompass vor.

Verschiedene Akteure haben bereits konkrete Vorschläge gemacht. Die Professoren Edenhofer und Schmidt brachten 20 Euro pro Tonne als Einstiegssatz in die Diskussion, der BEE 25 Euro pro Tonne, das FÖS 30 Euro pro Tonne und AGORA Energiewende drei Reformvarianten in der Bandbreite 45 bis 125 Euro, wobei der untere Betrag zugleich den Einstiegssatz markiert.

Mir ist wichtig, dass wir den derzeitigen Rückenwind eines breiten Bündnisses nutzen und mit starkem Kreuz den Einstieg in eine systematische CO_2-Bepreisung noch in dieser Legislaturperiode schaffen. Und das ist auch ein zentrales Motiv für die heutige Veranstaltung. Ich bin gespannt auf Ihre Positionen und Empfehlungen!